



Unsere Handlungsempfehlungen bezüglich Betretungsverboten und KiBiz



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Rechtsgrundlage

2.1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) §51 Absatz 1 & 4

2.2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) §51 Absatz 5

2.3 § 903 BGB - Befugnisse des Eigentümers

3. Empfehlungen zum Umgang mit Absagen

3.1 Aufklärung

3.2 Sonderangebot für weiterhin skeptische Einrichtungen

3.3 Fototag außerhalb der Einrichtung

4. Abbildung der Sonderangebote innerhalb von fotograf.de

4.1 Bereitstellung kostenloser Gruppenbilder

4.2 Bereitstellung individueller Gutscheine für benachteiligte Eltern

5. Feedback zu deinen Erfahrungen

Achtung: Dieses Dokument basiert auf rechtlichen Empfehlungen, kann jedoch keine Rechtsberatung ersetzen. Die Haftung auf juristische Validität ist ausgeschlossen.

1. Einleitung

Einige Fotograf:innen in NRW berichten uns derzeit von Einschränkungen bei ihrer Arbeit bis hin zu Betretungsverboten in ausgewählten Einrichtungen aufgrund des §51 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und diverser weiterer Einwände zur Vereinbarkeit von Kindergartenfotografie und Gleichstellung finanziell schlechter gestellter Eltern.

Wir möchten in diesem Ratgeber eine Hilfestellung bzw. Argumentationsgrundlage liefern, um solche Absagen abzuwenden.

Zunächst beleuchten wir in Abschnitt 2 einige **rechtliche Grundlagen**, bevor wir Dir in Abschnitt 3 & 4 nützliche **Argumente zur Aufklärung** von Einrichtungen sowie **Tipps zum Erstellen eines Sonderangebots** für weiterhin skeptische Einrichtungen geben.

Wichtig: Wir empfehlen die unten beschriebenen Sonderangebote lediglich **reaktiv** bei Einrichtungen, die aufgrund des KiBiz ein Fotografierverbot aussprechen, zu verwenden, d.h. wenn eine Aufklärung der Einrichtung nicht erfolgreich war. Sonst vergrößert sich möglicherweise das Risiko, dass Einrichtungen, die bislang der Kindergartenfotografie noch nicht negativ gegenüberstehen, sich tiefer mit der Thematik beschäftigen, was wiederum die aktuelle Problematik weiter befeuern könnte.

Um die betroffenen Regionen besser eingrenzen zu können, sind wir auf **Dein Feedback** angewiesen! Bitte teile Deine Erfahrungen über das unter Abschnitt 5 angegebene Feedback-Formular mit uns.

2. Rechtsgrundlage

Es gibt eine Vielzahl Jugendämter (Landes-, städtische und kommunale), denen die Überwachung und Steuerung der Kindergärten obliegt. Jedes Jugendamt kann zu einer unterschiedlichen Deutung der Rechtslage kommen, weshalb Einwände gegenüber Kindergartenfotografie nicht flächendeckend, sondern gestreut auftreten.

In einigen Jugendämtern bzw. Einrichtungen herrscht der Irrglaube, dass es sich bei der Kindergartenfotografie um ein kostenpflichtiges Angebot mit Teilnahmegebühr bzw. Abnahmeverpflichtung für die Eltern handelt.

Dies führt dazu, dass Jugendämter die Teilnahme am Fototag mit der Bezahlung eines "Elternbeitrages" oder der Wahrnehmung eines "außerunterrichtlichen Angebots" in Verbindung setzen. Folgt man dieser Logik, müssen die Regelungen des §51 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angewendet und befolgt werden. Im Folgenden analysieren wir die einzelnen Vorschriften des §51 und geben Dir Argumente zur Begegnung von Einwänden an die Hand.

Achtung: Dieses Dokument basiert auf rechtlichen Empfehlungen, kann jedoch keine Rechtsberatung ersetzen. Die Haftung auf juristische Validität ist ausgeschlossen.

2.1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) §51 Absatz 1 & 4

Aus Absatz 1 des KiBiz lässt sich bereits direkt entnehmen, dass es sich bei der Teilnahme am Fototag nicht um einen Elternbeitrag handeln kann, da Elternbeiträge "mit Ausnahme von möglichen Entgelten für Mahlzeiten" ausgeschlossen sind. Folglich gilt auch Absatz 4 des §51 nicht, welcher eine "soziale Staffelung" und "Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern" beim Ansetzen von Elternbeiträgen vorschreibt.

Kinderbildungsgesetz (KiBiz) §51 Absatz 1 & 4:

"(1) Soweit die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege nicht gemäß § 50 beitragsfrei ist, können Teilnahme- oder Kostenbeiträge (Elternbeiträge) nach § 90 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ausschließlich vom Jugendamt festgesetzt werden. (...) Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, die nach diesem Gesetz finanziell bezuschusst werden und soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erfolgt, sind mit Ausnahme von möglichen Entgelten für Mahlzeiten weitere Teilnahmebeiträge der Eltern ausgeschlossen.(...)"

"(4) Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. (...)"

2.2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) §51 Absatz 5

Einige Jugendämter bzw. Einrichtungen verorten die Kindergartenfotografie in die Kategorie der "außerunterrichtliche(n) Angebote". Häufig wird die Kindergartenfotografie hiermit mit außerschulischem Musik- oder Sprachunterricht gleichgestellt.

Hierbei lohnt es sich klarzustellen, dass man bei der Wahrnehmung eines Musik- oder Sprachkurses natürlich für die angebotene Leistung bezahlen muss.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der **Kindergartenfotografie** zunächst jedoch um eine **kostenlose Dienstleistung ohne jede Abnahmeverpflichtung**. Fotos werden kostenlos von allen Kindern aufgenommen, deren Eltern zugestimmt haben. Erst durch optionale Käufe der Eltern wird sie zu einer kostenpflichtigen Dienstleistung.

Ein weiteres Argument, welches gegen die Einordnung der Kindergartenfotografie als "außerunterrichtliche(s) Angebot" spricht, ist, dass nicht die Einrichtungen "Beiträge von den Eltern" erheben, sondern der Fotograf nach erfolgreichem Kauf.

Kinderbildungsgesetz (KiBiz) §51 Absatz 5:

“(5) Der Schulträger oder das Jugendamt können für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Beiträge von den Eltern oder den nach kommunalem Satzungsrecht gleichgestellten Personen erheben. Der Schulträger oder das Jugendamt sollen eine soziale Staffelung der Beiträge vorsehen. Beiträge für Geschwisterkinder können ermäßigt werden. Dies gilt auch für Kinder, deren Geschwister in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden, unabhängig von ihrem Wohnsitz und von dem Jugendamtsbezirk.”

2.3 § 903 BGB - Befugnisse des Eigentümers

Abgesehen vom KiBiz beziehen sich vereinzelte Einrichtungen auf ihr “Hausrecht” (welches sich unter anderem aus §903 BGB ergibt) und untersagen das Fotografieren innerhalb der Einrichtungen pauschal oder während der Betreuungszeit.

Hier empfiehlt es sich, die Beweggründe der Einrichtung zu hinterfragen und herauszufinden, weshalb sie der Kindergartenfotografie negativ gegenübersteht. Anschließend lässt sich auf Basis dieser Einwände eine individuelle Argumentationskette erstellen.

§ 903 BGB - Befugnisse des Eigentümers

“Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder die Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen. (...)”

3. Empfehlungen zum Umgang mit Absagen

In diesem Abschnitt sagen wir Dir, auf welche Argumente es im Umgang mit der Einrichtung ankommt und bieten dir alternative Lösungsvorschläge an, sollte eine Aufklärung der Einrichtung nicht ausreichen.

3.1 Aufklärung

- **Erkläre** den Einrichtungen sehr detailliert **Dein Angebot, den Ablauf des Fototages und den Bestellprozess**, um mögliche Zweifel und Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.
- Weise insbesondere darauf hin, dass Du eine **kostenlose Dienstleistung** erbringst, die allen Kindern, deren Eltern ihr Einverständnis gegeben haben, zur Verfügung steht.
- Es herrscht **keinerlei Kaufverpflichtung** und Eltern werden in keinem Fall zur Abnahme von Bildern gezwungen.

3.2 Sonderangebot für weiterhin skeptische Einrichtungen

Manche Einrichtungen werden möglicherweise trotz ausführlicher Aufklärung nicht bereit sein, das Fotografieren zu gestatten.

- Wir empfehlen hier, der Einrichtung **ein besonderes Angebot** zu machen, in dem die **Gleichstellung aller Kinder** unterstrichen wird.
- Einige unserer Fotograf:innen haben durch das **Angebot eines kostenlosen Gruppenbildes** für jedes Kind die Mehrheit ihrer Einrichtungen überzeugen können.
- Um eine klare **Grenze zum Thema Bestechung / Vorteilsannahme** zu ziehen und einem möglichen Verdacht vorzugreifen, empfehlen wir Dir dringend darauf hinzuweisen, dass Lehrer:innen / Betreuer:innen im Zuge dieses Sonderangebots keinerlei kostenfreie Produkte erhalten.

Hier ist Vorsicht geboten:

Natürlich hast Du auch andere Möglichkeiten, wie beispielsweise den benachteiligten Kindern ein kostenloses Einzelportrait oder ein vergünstigtes Paket zur Verfügung zu stellen.

Hierbei gilt zu beachten, dass es möglicherweise aufwendiger und vielleicht sogar diskriminierender sein kann, die Einrichtungen damit zu beauftragen, benachteiligte Eltern zu identifizieren. Außerdem können Eltern, die keine gleichwertige Vergünstigung erhalten, über die ungleiche Behandlung verärgert sein.

3.3 Fototag außerhalb der Einrichtung

Sollte die Einrichtung generell keine Fotografie auf dem Gelände gestatten (z.B. aufgrund ihres **Hausrechts**, s.o.), lohnt es sich möglicherweise einen Fototag außerhalb der Einrichtung anzubieten. In diesem Guide erklären wir dir Schritt-für-Schritt wie Du einen Fototag außerhalb der Einrichtung organisierst,

4. Abbildung der Sonderangebote innerhalb von fotograf.de

In diesem Abschnitt erklären wir Dir Schritt für Schritt, wie Du die verschiedenen Sonderangebote mit fotograf.de umsetzen kannst (siehe 3.2).

4.1 Bereitstellung kostenloser Gruppenbilder

1. Erstelle wie gewohnt einen Fotoauftrag und fotografiere die Einrichtung.
2. Beim Upload der Bilder empfiehlt es sich, einen weiteren Ordner anzulegen, der lediglich die Gruppenbilder aller Gruppen (und ggf. vorhandene Einzelbilder der Betreuer:innen) enthält.
3. Beachte bitte, dass Du ggf. Deine Sparpakete für die betroffenen Einrichtungen anpassen musst, wenn diese auch Gruppenbilder enthalten, jedoch alle Kinder ein kostenloses Gruppenbild über die Einrichtung erhalten. Erstelle hierbei neue Sparpakete und ein neues Preisprofil, wobei Du vorhandene Pakete einfach duplizieren und anpassen kannst.

Bonus: Mit einem speziellen Preisprofil für den Betreuer:innen-Ordner lässt sich der Wert der kostenfreien Gruppenbilder noch besser vermitteln. Aus Sicht der Betreuer:innen wird beispielsweise ein Warenkorbwert von ca. 300€ (z.B. 60 Kinder á 5€ pro Gruppenbild) erlassen.

4. Die Leitung der Einrichtung legt die benötigte Anzahl an Gruppenbildern für alle Kinder in den Warenkorb und teilt Dir den Wert des Warenkorbs mit. Die Bestellung darf an dieser Stelle noch nicht abgeschlossen werden und die Bilder bleiben im Warenkorb.
5. Generiere unter https://app.fotograf.de/config_sell/index_coupons einen einmaligen Gutschein für den Warenkorbwert (inklusive Versandkosten; siehe "Versandkostenübernahme" in der Abbildung 1 "Gutschein-Menü") und gebe den Gutscheincode an die Einrichtung weiter.
6. Anschließend bestellt die Einrichtung die Gruppenbilder unter Eingabe des Gutscheincodes und erhält diese wenige Tage später kostenfrei.

Wichtig: Die Kosten für Produktion und Versand fallen regulär an und sind von Dir zu tragen!
Servicegebühren fallen lediglich auf den Warenkorbwert an. fotograf.de erhebt generell keine Servicegebühren auf den Gutscheinwert.

Abb. 1: Gutschein Menü

Alternativen (vereinfachter Prozess):

- a) Eigenbestellung:** Bestelle die benötigten Gruppenbilder für die Einrichtung selbst über die Eigenbestellung (siehe [FAQ Artikel](#)). Hierfür ist weder ein eigener Ordner für die Gruppenbilder, noch ein zusätzliches Preisprofil notwendig.
- b) Gruppenbilder als kostenfreier Download:**
Füge deinem Preisprofil einen Einzeldownload hinzu und beschränke diesen in der Spalte "Verfügbar für" auf "Gruppenfoto". Setzt Du den Verkaufspreis auf 0€ entstehen weder dir noch den Endkund:innen Kosten.

Modellrechnung für Kosten von einem Gruppenbild je Kind:

Bei Auswahl des fotograf.de-Labors und einer Einrichtung mit **60 Kindern** kommst Du bei **0.42€ (13x19)** pro Bild auf einen **Kostenbeitrag von zwischen 25-30€** (abhängig von der Versandart). Dagegen steht ein durchschnittlicher Umsatzverlust von rund 2.000€ => Wir glauben die Rechnung geht auf ;)

Vorteile kostenloser Gruppenbilder im Überblick:

- + Alle Kinder werden gleich behandelt und erhalten ein kostenloses Gruppenbild => Gleichstellung
- + Die Einrichtung kümmert sich um die Bestellung und muss keine Rücksprache mit den Eltern halten
- + Überschaubare Kosten für die Gratisbestellung (25-30€)
- Die Einrichtung könnte das Bestellen von Gruppenbildern als Aufwandstreiber empfinden (*entfällt bei Nutzung der Alternativen*)

4.2 Bereitstellung individueller Gutscheine für benachteiligte Eltern

1. Erstelle wie gewohnt einen Fotoauftrag und fotografiere die Einrichtung.
2. Bitte die Einrichtung, Dir die Anzahl der benachteiligten Eltern zu nennen. Alternativ kann die Einrichtung Dir auch eine Liste mit Kontaktdaten der Eltern zukommen lassen, denen Du im Nachgang einen Gutschein übermittelst.
3. Generiere unter https://app.fotograf.de/config_sell/index_coupons die gewünschte Anzahl Gutscheine.
4. Hierbei hast Du natürlich freie Wahl bei der Ausgestaltung der Gutscheine. Du kannst einen fixen Betrag je Bestellung erlassen oder den gesamten Warenkorb-Wert um einen Prozentbetrag reduzieren. Dadurch könntest Du beispielsweise Dein günstigstes Paket rabattieren oder den benachteiligten Eltern gratis zur Verfügung stellen.
5. Übergebe die Gutscheine an die Einrichtung bzw. sende diese per Email an die benachteiligten Eltern. Die Eltern können die Gutscheine im Bestellprozess eingeben und erhalten den im Gutschein festgelegten Rabatt auf Deine regulären Produkte.

Vor- und Nachteile individueller Gutscheine im Überblick:

- + Eltern können flexibel entscheiden wofür sie den Gutschein verwenden möchten
- + Benachteiligte Eltern erhalten gezielt eine Unterstützung (Einhaltung des Prinzips der "sozialen Staffelung")
- + Wenig bis keine direkten Kosten, lediglich geringerer Umsatz

- Einrichtungen müssen benachteiligte Eltern identifizieren und Gutschein-Kommunikation unterstützen bzw. übernehmen
- Hürde: Eltern müssen bestellen, um vom Gutschein zu profitieren

5. Feedback zu deinen Erfahrungen

Um betroffene Regionen besser eingrenzen zu können und unsere Ratschläge kontinuierlich verbessern zu können, sind wir auf Dein Feedback angewiesen. Bitte teile Deine Erfahrungen über [das Feedback-Formular](#) mit uns.

Bei Fragen zum Thema wende Dich gern an: service@fotograf.de.